

II-9963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4953 IJ

1990-02-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Strafverfahren gegen Vizekanzler DI Riegler

Wie bekannt erhielt Vizekanzler DI Riegler im Dezember 1983 zu Unrecht eine Abfertigung in Höhe von Schilling 744 772.- aufgrund seines Wechsels vom Nationalrat in die steirische Landesregierung. Als dieser Sachverhalt im Herbst 1989 öffentlich bekannt wurde, zahlte DI Riegler die irrtümlich ausbezahlte Abfertigung an die Parlamentsdirektion zurück. Die Staatsanwaltschaft legte in diesem Zusammenhang ein Tagebuch an und leitete die strafrechtlichen Ermittlungen gegen DI Riegler wegen des Verdachtes der Unterschlagung ein.

Wie der Presse zu entnehmen war, hat nunmehr kurz vor dem Jahreswechsel das Justizministerium den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft auf Einstellung des Verfahrens genehmigt. Dies - laut Pressemeldungen - weil sowohl Verjährung als auch tätige Reue vorlägen. Demgemäß steht nach den Presseberichten fest, daß sich der ÖVP-Bundesparteiobmann Vizekanzler DI Josef Riegler im Zusammenhang mit der von ihm zu Unrecht kassierten Abfertigung zwar des Tatbestandes der Unterschlagung schuldig gemacht hat, daß er aber strafrechtlich wegen Verjährung und tätiger Reue nicht mehr verfolgt werden kann.

Tätige Reue kann nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten nur vorliegen, wenn davon ausgegangen werden kann, daß am Tag der Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Abfertigung durch DI Riegler den zur Strafverfolgung berufenen Behörde gemäß §§ 167 und 151 Abs. 3 StGB von seiner strafbaren Handlung noch nichts bekannt gewesen wäre. Dies

erscheint jedoch nicht möglich, da bereits vor diesem Zeitpunkt eine wochenlange Diskussion in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Medien stattgefunden hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie ist der genaue Wortlaut der Berichte, die
  - a) die Staatsanwaltschaft Wien und
  - b) die Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Justizministerium in diesem Zusammenhang erstattet haben?
2. War Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, im Zeitpunkt der Rückzahlung der zu Unrecht kassierten Abfertigung durch den ÖVP-Bundesparteiobmann Vizekanzler Josef Riegler dessen strafbare Handlung tatsächlich persönlich noch nicht bekannt, obwohl bereits vor diesem Zeitpunkt in verschiedenen Medien über diese strafbare Handlung berichtet wurde?
3. Hat sich Ihrer Auffassung nach ÖVP-Bundesparteiobmann Vizekanzler Josef Riegler im Zusammenhang mit seiner zu Unrecht kassierten Abfertigung der Unterschlagung schuldig gemacht und konnte er tatsächlich nur deshalb nicht mehr weiter verfolgt werden, weil Verjährung eingetreten war und er tätige Reue gezeigt hat ?